

mieden würde; wir müssen ihn aber beibehalten trotz alledem. Es ist die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei ein so ganz und gar zum Gemeinwesen gehöriges Institut, daß ich es allerdings für eine Principfrage ansehe, daß, wenn wir überhaupt die Autonomie der Gemeinde haben wollen und fordern, auch dieser Theil der Selbstverwaltung den Gemeinden überlassen werden muß. Die Scheu, die von mancher Seite her sich dagegen geltend gemacht hat, den Gemeinden die Polizei in der angeregten Weise zu überlassen, basirt, genau genommen, darauf, daß man sagt, es werde ein zu großer Apparat nöthig sein und dadurch unnöthige Kosten verursacht, ja eventuell werde man nicht einmal fähige Leute genug finden, die im Stande seien, diesen Verwaltungszweig gehörig zu vertreten. Ich glaube, wenn wir wirklich die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei im wahren und höheren Sinne des Wortes auffassen, kann davon keine Rede sein, daß irgend Jemand anders das Recht hat, diese Branche zu verwalten, als eben die Gemeinde selbst und deren frei gewählte Organe. Wer soll am besten für die Sicherheit und Wohlfahrt der Gemeinde zu sorgen befugt sein, als Diejenigen, welche ihrer ganzen Existenz nach darauf hingewiesen sind, für sich und ihre nächste Umgebung zu sorgen? Oder will mich etwa Jemand glauben machen, daß z. B. ein Gerichtsamtman, der möglicherweise drei bis vier Stunden von einem Orte entfernt wohnt, der vielleicht in vier, sechs Wochen oft kaum einmal in ein Dorf, in eine Gemeinde kommt, die Verhältnisse derselben besser kennen und beurtheilen soll, als die Gemeindeglieder selbst, daß er auch nur die Gelegenheit haben kann, die Verhältnisse und die Bedürfnisse dieser Gemeinde besser kennen und fühlen zu lernen, als die Leute in der Gemeinde selbst? Ich glaube, diesen Beweis zu führen wird Niemand unternehmen. Es kann und muß bloß in die Hände der Gemeinde selbst gelegt bleiben, für ihre Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen; denn in ihrer Sicherheit, in ihrer Wohlfahrt beruht ja ihre eigene Existenz! Man hält mir wohl ein: „Diese Art Polizeiverwaltung ist zu kostspielig, weil man einen zu großen Apparat braucht!“ Meine Herren! Unter der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, die wir nach Punkt 3 wollen, verstehen wir ja gar nicht eine so große bureaukratische Einrichtung, wie wir sie möglicherweise, nothwendigerweise sogar in größeren Städten haben müssen! Man vereinfache nur die Polizei, man überweise nur nicht Alles der Polizei; im Gegentheil, man schneide recht viel herunter von den Befugnissen der Polizei, und dann wird sich die Arbeit von selbst ermäßigen! Es gibt aber auch für mich namentlich noch einen anderen Grund, warum ich wünsche, daß alle Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei nur in die Hände der Gemeinden gelegt würde — es ist dies ein reiner Humanitätsgrund. Meine Herren! Ich wende mich hier an alle Advocaten Sachsens, die irgendwie Vertheidigungspraxis haben, an alle Staats-

anwälte Sachsens, die die Sache kennen, an die Vorsteher der Bezirksgerichte und frage: wieviel Hauptverhandlungen und sonstige Untersuchungen im Jahre machen sich nicht über diesen unglücklichen einen Punkt der „Widerseßlichkeit“ nothwendig? Es giebt in Sachsen jährlich wohl hunderte von solchen Untersuchungen und woher entstehen diese Untersuchungen meistens? Sie sind meistens aus kleinen Vappalien entstanden. Aus einem kleinen Gasthofsstreit, aus irgend einer kleinen Angelegenheit wird durch die allzu prompte Einmischung der unteren Polizeiorgane, die im Gefühl der Kraft ihres Amtes aus einer Bagatelle nur zu oft eine wichtige Sache machen, eine wirklich ernsthafte Sache, eine Untersuchung, und Leute, die oft ganz unbescholten sind, die sich in der Hitze übereilt haben, die nach gewöhnlichen Begriffen eine Kleinigkeit begangen, werden oft zu großen und schweren Freiheitsstrafen verurtheilt, weil das Gericht eben dem Buchstaben des Gesetzes nach gar nicht anders kann. Ich könnte Gerichtsämter benennen und bezeichnen, wo diese Einmischung, diese unberufene Einmischung, wie ich sie bezeichne, der unteren Polizeiorgane, wie sie selbst von Staatsanwälten in den Hauptverhandlungen gemißbilligt worden ist, so zu sagen zur Epidemie geworden ist. Will die Regierung ein derartiges Gerichtsamt wissen, ich stehe sofort zu Diensten, dasselbe zu bezeichnen. Ich bin aber überzeugt, wenn z. B. in den Händen des Abg. Junanickel die Handhabung der Polizei dort liegen würde, die diesem Gerichtsamte jetzt zusteht, wir nicht die Hälfte solcher Untersuchungen haben würden, wie wir sie z. B. in Limbach gehabt haben. (Große Heiterkeit.)

Diese häufigen Untersuchungen wegen Widerseßlichkeit, hervorgegangen aus ursprünglich ganz unerheblichen Dingen, ist eine Thatsache, die aus den vor dem Bezirksgerichte Chemnitz ergangenen Untersuchungsacten unter allen Umständen sich erweisen lassen wird. Wir haben dort wegen geringfügiger Kleinigkeiten Untersuchungen gehabt, Tage lang sind die Richter beschäftigt und belästigt worden und schließlich ist eine Bestrafung der Individuen erfolgt, über welche sich diese selbst nie beruhigen. Diesem Wesen oder Unwesen der unteren Polizeibeamten — bezeichnen Sie es, wie Sie wollen — werden Sie im Interesse des Staats, im Interesse unserer Aller, im Interesse der Regierung vor allen Dingen, die darunter leiden muß, wenn ihre guten Absichten derartige Organe finden, die sie falsch verstehen und falsch ausführen, — ich sage, diesem Unwesen werden wir am besten steuern, wenn wir die Polizeigewalt, die bloß dazu geschaffen sein soll, etwas Gutes in der Gemeinde hervorzubringen, den Gemeinden, denen sie von Gott und Rechtswegen zusticht, vorbehaltlos übergeben und vertrauensvoll überweisen. Wenn ferner Herr von Einsiedel seine Besürchtung dahin ausgesprochen hat, daß die außerordentlichen Kosten, welche die Uebernahme der Polizei in den einzelnen Gemeinden verursachen würde, bei vielen